

Zürich, den 15. Dezember 1993

**Motion KR-Nr. 80/1991 betreffend Erarbeitung eines
umfassenden Leitbildes für die zürcherische Landwirtschaft
(Fristerstreckung)**

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. November 1991 Teil 1 der von den Kantonsräten Hans-Rudolf Haegi, Affoltern a. A., und Susanne Huggel, Hombrechtikon, eingereichten Motion KR-Nr. 80/1991 betreffend Erarbeitung eines umfassenden Leitbildes mit einem Katalog konkreter Massnahmen für die zürcherische Landwirtschaft in den kommenden 20 Jahren dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der überwiesene Teil der Motion hat folgenden Wortlaut:

"Das Leitbild soll den Weg und die Möglichkeiten aufzeigen, wie die zürcherische Landwirtschaft - in Ergänzung zum Landwirtschaftsbericht des Bundesrates - die Zukunft gestalten kann."

Am 27. Januar 1992 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Siebten Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes (7. Landwirtschaftsbericht). Darin legte er seine Massnahmen und Vorschläge für die künftige Gestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen dar. Die Marschrichtung ist geprägt durch den vermehrten Einbezug ökologischer Gesichtspunkte sowie durch einen Abbau produktionslenkender und preisstützender Massnahmen zugunsten von vermehrten Direktzahlungen. Mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 9. Oktober 1992 wurden im wesentlichen die Vorschläge des Bundesrates gesetzgeberisch verwirklicht, und 1993 wird das neue Subventionssystem mit ergänzenden und ökologischen Direktzahlungen (Art. 31a und 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes) sowie reduzierten produktegebundenen Subventionen erstmals durchgeführt.

Damit ist die neue Ausrichtung der Agrarpolitik des Bundes mit hinreichender Bestimmtheit bekannt, so dass die Erarbeitung eines kantonalen Leitbildes in Angriff genommen werden kann. Ein Leitbild setzt vertiefte Kenntnisse über die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft voraus sowie über die Zusammenhänge zwischen kantonalen Landwirtschaftspolitik und andern vom Kanton wahrzunehmenden öffentlichen Interessen wie etwa Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz und Umweltschutz. Gestützt darauf können verschiedene Szenarien kantonalen Massnahmen auf ihre Auswirkungen hin geprüft werden.

Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 1993 die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, mit dem Institut für Agrarwirtschaft der ETH Zürich einen Vertrag abzuschliessen über die Erarbeitung einer Studie über die langfristige Entwicklung der Landwirtschaft des Kantons Zürich unter ökonomischen und ökologischen Aspekten. Das Konzept der Studie vom 27. September 1993 sieht in einem ersten Teil Analysen der heutigen Struktur der Landwirtschaft im Kanton sowie der eidgenössischen und kantonalen Förderungsmassnahmen vor. Im zweiten Teil sollen die verschiedenen Zielsetzungen landwirtschaftspolitischer Massnahmen (Multifunktionalität der Landwirtschaft) dargestellt und Szenarien einer kantonalen Landwirtschaftspolitik aufgezeigt werden. Für jede Variante sollen die finanziellen Aufwendungen des Kantons geschätzt werden.

Die Arbeit kann nicht vor Ende August 1994 abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Studie wird für die Vorbereitung des Berichts und Antrags des Regierungsrates zur Motion

KR-Nr. 80/1991 ein erheblicher Zeitbedarf bestehen. Damit die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden können, ersuchen wir Sie, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr bis 4. November 1995 zu erstrecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Honegger

Der Staatsschreiber:

Roggwiller